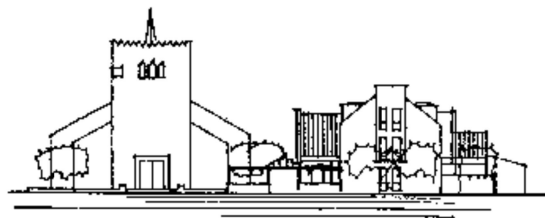


Pfarrheim St. Peter und Paul
Schulstraße 21

63791 Karlstein

☎ (06188) 99 15 78



Ansprechpartnerin: Frau Susanne Reubold
E-Mail: s-reubold60@gmx.de

Herzlich willkommen !

Lieber Verantwortlicher,

unser Pfarrheim St. Peter und Paul besteht seit 1999 und ist neben unserer Pfarrkirche zu einem Mittelpunkt unseres Gemeindelebens geworden. Darüber hinaus erfreut es sich auch großer Beliebtheit bei Familien oder Gruppen zur Durchführung privater Feiern oder Veranstaltungen **bis max. 90 Personen**.

Wir wollen bei der Nutzung aber auch Rücksicht nehmen auf die Anwohner und haben unsere Vereinbarung entsprechend gestaltet.

Vereinbarung

zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Peter und Paul Dettingen
als Eigentümer des Pfarrheimes St. Peter und Paul und

Name _____ Vorname _____ Straße/Haus Nr.. _____ Telefon _____

zur Nutzung des Saales am _____

Die Miete beträgt

Saal komplett

3 Tage	270 Euro	+ 50 Euro Heizung
2 Tage	180 Euro	+ 40 Euro Heizung
1 Tag	100 Euro	+ 25 Euro Heizung

Saal geteilt - kleine Seite

3 Tage	180 Euro	+ 30 Euro Heizung
2 Tage	120 Euro	+ 25 Euro Heizung
1 Tag	70 Euro	+ 15 Euro Heizung

Saal geteilt - große Seite

3 Tage	210 Euro	+ 40 Euro Heizung
2 Tage	150 Euro	+ 30 Euro Heizung
1 Tag	80 Euro	+ 20 Euro Heizung

Der Heizkostenzuschlag fällt vom 1. Oktober bis 31. März an.

1. Der Nutzer übernimmt den Ausschank.

- Bier und alkoholfreie Getränke sind ausschließlich über das Getränkedepot des Pfarrheimes zu beziehen. Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus der Getränkepreisliste.
- Wein, Sekt und Spirituosen können mitgebracht werden.

Gläser, Geschirr und Bestecke werden leihweise zur Verfügung gestellt. Bruch bzw. Verlust ist vom Nutzer zu ersetzen.

2. Die Zubereitung von Speisen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Die gesetzlichen/behördlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Für den Gebrauch der elektrischen Geräte (Kaffee-, Spülmaschine, usw.) sind die dafür gegebenen Hinweise aus den Betriebs-

anleitungen zu beachten. Fehlendes oder beschädigtes Geschirr und Geräte sind zu ersetzen.

3. In der Regel sollen Veranstaltungen bis 1.00 Uhr beendet sein. In jedem Fall sind Ruhestörungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten bzw. in den Abend- und Nachtstunden. Lautstarke Unterhaltungen im Freien sind zu vermeiden, bei der Abfahrt mit dem PKW ist ebenfalls besondere Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

Die Fenster sind ab 22.00 Uhr unbedingt geschlossen zu halten!

4. Für die gemieteten Räume erhält der Nutzer drei Schlüssel. Eine Weitergabe dieser Schlüssel an Nichtberechtigte ist verboten. Ein eventueller Verlust der Schlüssel zieht Schadenersatzansprüche (Schließanlage!) gegenüber dem Verlierer nach sich. Der Nutzer hat die Tische und Stühle selbst zu stellen. Die Notausgänge sind zwingend freizuhalten. Nach Beendigung der Feier sind die Tische in **einwandfreiem, sauberen Zustand** wieder ordnungsgemäß im dafür vorgesehenen Raum zu stapeln.
Bitte unbedingt den Stellplan einhalten !!! (hängt im Stuhllager an der Wand)

5. Reinigung und Müllentsorgung:

Der Saal und die Küche müssen besenrein übergeben werden.

Die Miete beinhaltet die Endreinigung der Küche und Toilettenanlagen.

Das Geschirr, die Bestecke und die Gläser müssen sauber in die Schränke einsortiert werden.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls obliegt dem Nutzer. Dazu gehören Reinigung der Aschenbecher und Mitnahme der Windeln in den Toiletten.

6. Der Nutzer haftet für alle verursachte Schäden. Der Hausherr ist berechtigt, nicht oder nicht ordnungsgemäß behobene Schäden auf Kosten des Nutzers beheben zu lassen bzw. entsprechenden Schadenersatz zu verlangen.
7. Für abhanden gekommene Garderobe oder sonstige Gegenstände des Nutzers wird keine Haftung übernommen.
Die Kirchenstiftung haftet außer in Fällen grober Fahrlässigkeit nicht für Sach- und Personenschäden des Nutzers.
8. **Brand- und Feuerschutzbestimmungen sowie Freihaltung von Fluchtwegen oder Notausgängen sind unbedingt zu beachten.**
9. Die Kirchenstiftung behält sich vor, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein vertragswidriges Verhalten des Nutzers sowie Unmöglichkeit und höhere Gewalt. Im Falle etwaiger Hindernisse oder Änderungen wird die Pfarrei bemüht sein, diese möglichst frühzeitig mitzuteilen bzw. soweit möglich Ersatztermine anzubieten.

10. Zur Sicherung der Ansprüche aus dieser Vereinbarung hat der Nutzer eine **Kautions von 400,- Euro** der Hausmeisterin zu hinterlegen. Die Leistung der Sicherheit ist fällig bei Schlüsselübergabe. Die Sicherheit wird bei Abrechnung der Veranstaltung entsprechend angerechnet.

Der Nutzer erkennt ausdrücklich an, dass im Falle schuldhafter Verstöße gegen die o.g. Vereinbarungen, insbesondere bei Ruhestörungen der Anwohner, ein Betrag von 50,- Euro von der Kautions einbehalten werden kann. Etwaige Schadenersatzansprüche der Katholischen Kirchenstiftung bleiben hiervon unberührt.

Karlstein,

.....
Unterschrift

Schlüssel

GS 1/1 Saal, Haupteingang, Tor-Andienung
Nr. 106 Küche
Nr. 108 Seiteneingang (Andienung)

Stand: Januar. 2024